Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1964)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktionen der Bauten und Eisenbahnen des Kantons Bern

Autor: Huber, Henri / Moine, V.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417690

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTIONEN DER BAUTEN UND EISENBAHNEN DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1964

Direktor: Regierungsrat HENRI HUBER

Stellvertreter: Regierungsrat Dr. V. MOINE

I. Baudirektion

A. Allgemeines

Dem Bundesbeschluss vom 13. März 1964 über Massnahmen auf dem Gebiet der Bauwirtschaft folgte am 11. November ein Beschluss des Grossen Rates betreffend Festsetzung des Baubeginns von staatlichen Bauten und der Fälligkeit von Staatsbeiträgen. Demzufolge setzt der Regierungsrat den Baubeginn bei allen staatseigenen Bauten fest. Ferner hat er bei Staatsbeiträgen an die Kosten von Bauten aller Art von Gemeinden, Vereinen, Stiftungen, Korporationen, Privaten usw. den Fälligkeitstermin dieser Beiträge festzusetzen.

Diesem Auftrag kam der Regierungsrat mit Beschluss vom 18. Dezember nach und bestimmte u. a., dass die Festsetzung von Baubeginn und Fälligkeit der Staatsbeiträge ab 1. Januar 1965 erfolgt.

Die genannten Massnahmen haben sich im Berichtsjahr für die Baudirektion noch nicht ausgewirkt. Diese sah sich neuerdings vor ständig wachsende Aufgaben gestellt und hatte Mühe, sie bei dem vorhandenen Mangel an qualifiziertem Personal zu bewältigen. Wiederum brachte der Arbeitsanfall eine grosse Belastung vieler Beamten mit sich. Für den staatlichen Hochbau wurden 39,8 Millionen Franken aufgewendet (1963: 28,9 Mio), und für den Strassenbau 57,6 Millionen Franken (1963: 60,9 Mio). Dem genannten Ausgabenbetrag stehen 44,8 Millionen Franken Einnahmen aus Motorfahrzeugsteuern, Benzinzollanteil und werkgebundenen Bundesbeiträgen gegenüber. Zu Lasten der Staatskasse wurden für den Strassenbau 12,79 Millionen Franken verausgabt.

Es haben gekostet:
der Strassenbau rund 35,6 Millionen Franken und der Strassenunterhalt rund 5,5 Millionen Franken. An Beiträgen an Gemeinden nach Strassenbaugesetz wurden rund 5,4 Millionen Franken ausgerichtet.

Über die Verwendung der Kredite wird im einzelnen auf die nachfolgenden Abschnitte D. Hochbau und E. Strassenbau verwiesen.

Zuhanden des Regierungsrates behandelte die Baudirektion:

158 Baulinien-, Zonen- und Strassenpläne,
49 Baureglemente (62 wurden vorgeprüft),
44 Wasserversorgungsreglemente,
20 Kanalisationsreglemente,
14 Weg- und Grundeigentümerbeitragsreglemente,
13 Schwellen,- Elektrizitäts- und andere Reglemente,
52 Rekurse mit einigen Beschwerdeantworten an das Bundesgericht und an das Verwaltungsgericht.

In eigener Zuständigkeit behandelte die Baudirektion 421 strassen- und hochbaupolizeiliche Ausnahmebewilligungen sowie mehrere Entscheide der Ästhetik und der Strassenpolizei.

Zu zahlreichen Geschäften anderer Direktionen hatte die Baudirektion Mitberichte abzugeben.

Im Berichtsjahr hatte die Baudirektion 13 Motionen, 17 Postulate, 26 Interpellationen und 10 schriftliche Anfragen zuhanden des Grossen Rates zu beantworten. Über die unerledigten Motionen und Postulate wird unter Abschnitt C. Auskunft erteilt.

Personal

Am 12. April starb Jacques Vultier, Sekretär des Kreisoberingenieurbüros V in Delsberg. Er stand während 17 Jahren im Staatsdienst. Die Baudirektion bewahrt dem Verstorbenen ein dankbares Andenken.

Es traten zurück:

a) Wegen Erreichung der Altersgrenze:
Riesenmey R., Sekretär des Tiefbauamtes,
Zimmermann A., Oberwegmeister,
Pfanner H., Adjunkt des Kantonsgeometers,
Zschokke W., Kreisoberingenieur IV,
Bohnenblust E., Architekt Beamter des Hochbauamtes,
Burkhardt A., Stellvertreter des Kreisoberingenieurs I.

b) Wegen Übertritts in die Privatwirtschaft:
Frl. Haller Denise, Verwaltungsbeamtin der Rechtsabteilung,
Schärer F., Zeichner des Tiefbauamtes,
Siegenthaler P., Zeichner des Tiefbauamtes,
Pedersen P., Bauingenieur des Tiefbauamtes,
Frl. Peyer Eliane, Verwaltungsbeamtin des Tiefbauamtes,
Krähenbühl H., Vermessungstechniker des Tiefbauamtes,
Gerber H., Tiefbauzeichner des Tiefbauamtes,
Frl. Glaus Margrith, Verwaltungsbeamtin des Tiefbauamtes.

c) Aus andern Gründen:
Frau Menozzi-Joray, Nadine, Verwaltungsbeamtin des Kreisoberingenieurbüros V,
van Dongen A., Techniker, Tiefbauamt,
van Heerwarden J., Techniker, Tiefbauamt,
Pettmann H., Vermessungsingenieur, Tiefbauamt,
Frl. Nyffenegger Madelaine, Verwaltungsbeamtin des Tiefbauamtes,
Frl. Müller Rosmarie, Verwaltungsbeamtin des Tiefbauamtes,
Frl. Lang Suzanne, Verwaltungsbeamtin des Tiefbauamtes,
Frl. Zimmerlin Mariette, Verwaltungsbeamtin des Tiefbauamtes,
Wegmüller O., Rechnungsführer des Kreisoberingenieurbüros I,

Neu wurden gewählt bzw. angestellt:
Gsell M., bisher technischer Adjunkt des Vermessungsamtes, neu Adjunkt des Kantonsgeometers,
Wenger B., Lic. rer. pol., bisher Rechnungsführer der Baudirektion, neu Adjunkt des 1. Direktionssekretärs,
Luginbühl H., bisher Hilfsrechnungsführer der Baudirektion, neu Rechnungsführer der Baudirektion,
Frl. Lang Suzanne, Verwaltungsbeamtin der Rechtsabteilung,
Schneider W., Bauführer des Hochbauamtes,
Frl. Lehmann Alice, Verwaltungsbeamtin des Hochbauamtes,
Fischer H., Oberwegmeister, Kreis II,
Müller J., Oberwegmeister, Kreis IV,
Montavon B., Sekretär des Kreisoberingenieurbüros V,
Frl. Aubry Elisabeth, Verwaltungsbeamtin des Kreisoberingenieurbüros V,
Frau Hänni Hedi, Verwaltungsangestellte des Tiefbauamtes,
Frl. Fröhlin Vreni, Verwaltungsbeamtin des Tiefbauamtes,
Frl. Berthouzoz Eveline, Verwaltungsbeamtin des Tiefbauamtes,
Frl. Gräser Petra, Verwaltungsbeamtin des Tiefbauamtes,
Frau Sitjes Anita, Verwaltungsbeamtin des Tiefbauamtes,
Frl. Stahlberger Ruth, Verwaltungsangestellte des Tiefbauamtes,
Höhener W., technischer Angestellter des Tiefbauamtes,
Blau R. V., Geologe des Tiefbauamtes,
Isenschmid R., technischer Angestellter des Tiefbauamtes,
Bachetta A., Zeichner des Tiefbauamtes,
Nil B. Ch., Zeichner des Tiefbauamtes,
Probst H., Bauführer des Tiefbauamtes,
Molenaar J. P., Techniker des Tiefbauamtes,
Pöpping B., Vermessungsingenieur des Tiefbauamtes,
Meyer J., Vermessungszeichner, Vermessungsamt,
Beyeler E., Vermessungsgehilfe, Vermessungsamt,
Ryter S., Rechnungsführer des Kreisoberingenieurbüros Thun.

Ferner wurden auf verschiedenen Abteilungen der Baudirektion Aushilfen beschäftigt, sei es zur Erledigung von Schulhausbausubventionsgesuchen oder als Ferien- und Krankheitsstellvertretung.

B. Gesetzgebung

1. Das Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen wurde vom Bernervolk am 2. Februar 1964 mit grossem Mehr angenommen und vom Regierungsrat auf 1. April 1964 in Kraft gesetzt.

2. Am 6. Dezember 1964 stimmte das Bernervolk dem Gesetz über die Nutzung des Wassers, Teilrevision, zu. Die Teilrevision hat hauptsächlich den Gewässerschutz zum Gegenstand.

3. Das Dekret über die Umlegung von Baugebiet und die Grenzregulierung wurde von der Kommission des Grossen Rates durchberaten.

4. Der Regierungsrat hat das Dekret über die Beiträge der Grundeigentümer an die Strassenbaukosten der Gemeinden (Anpassung an das neue Strassenbaugesetz) zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

5. Das Dekret über die staatlichen Leistungen an Anlagen der Wasserversorgung und der Beseitigung des Abwassers, des Kehrichts, der Tierkadaver und anderer Abfälle (DWA) wurde im Berichtsjahr von der Kommission des Grossen Rates provisorisch durchberaten. Die Anpassung an das revidierte Wassernutzungsgesetz ist im Gang.

6. Das Dekret über das Baubewilligungsverfahren wurde den Direktionen des Regierungsrates zum Mitbericht geschickt.

7. Die Teilrevision der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und über die sanitarischen und hygienischen Einrichtungen bei der Ausführung von Bauarbeiten vom 22. Dezember 1961 ist eingeleitet.

Des weitern arbeitete die Rechtsabteilung der Baudirektion mit bei der Behandlung des Volksbegehrens betreffend Wasserrechtskonzessionen und in der Expertenkommission für das Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über den Zivilschutz und über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz sowie in der Expertenkommission für das neue Expropriationsgesetz.

C. Unerledigte Motionen und Postulate

Motion Cattin betreffend den Ausbau der Strasse Nr. 18 bei Le Jouéré. Mit Rücksicht auf die beschränkten Kredite werden vorerst dringlichere Strecken auf der Strasse Nr. 18 in den Freibergen ausgebaut, insbesondere in Gebieten, wo wegen der Aufhebung des «libre parcours» Weiden zusammengelegt werden.

Motion Hänzi vom 20. Mai 1964 betreffend den Ersatz des Niveauüberganges durch eine Bahnüberführung bei der Station Pieterlen. Ein generelles Projekt für eine Strassenüberführung ist bereits aufgelegt und die Einspracheverhandlungen sind durchgeführt worden. Das Projekt muss noch abgeändert werden.

Postulat Bratschi vom 16. September 1964 betreffend Teppichbelag zur Staubbekämpfung auf der Muriallee in Bern. Ein Belag kann erst eingebaut werden, wenn das Geleise der VBW konsolidiert ist.

Postulat Stalder vom 14. Mai 1964 betreffend das Staubfreimachen der Staatsstrassen Than-Goffers und Rüeggisberg-Helgisried und Aufnahme ins nächste Zweijahresprogramm konnte mangels Kredite nicht erfüllt werden, da der Ausbau anderer Strecken weit dringender ist.

Postulat Stauffer, Gampelen, vom 7. September 1964 betreffend Entlastungsstrasse Thielle-Kerzers und Umfahrung der drei Ortschaften Gampelen, Ins, Müntschemier. Eine Umfahrungsstrasse könnte nur mit den beiden benachbarten Kantonen gemeinsam zweckmässig verwirklicht werden. Durch den systematischen Ausbau der Hauptstrasse Nr. 10, welche gemäss den Verkehrszählungen aus dem Jahre 1960 unterdurchschnittlich belastet ist, sowie durch die Anlage von Gehwegen in den Ortschaften kann diese Strasse den Bedürfnissen der nächsten Jahre angepasst werden. Für eine erste Ausbauetappe der bestehenden Strasse wurde ein Kredit in das Arbeitsprogramm 1965 aufgenommen.

Motion Kohler vom 18. November 1963 betreffend die Ausarbeitung eines Projektes für eine vierspurige Fahrbahn auf der T 6 zwischen Rondchâtel und Biel. Ein Ingenieurbüro wurde mit der Planung beauftragt.

Für die unerledigte *Motion Dr. Ueltschi* betreffend Abänderung des Baubewilligungsdekretes und das unerledigte *Postulat Trächsel* betreffend Abänderung der Baustellenverordnung wird auf Ziffer 6 und 7 des vorausgehenden Abschnittes B verwiesen.

D. Hochbau

1. Allgemeines. Die Ausgaben des Hochbaues betrugen im Berichtsjahr Fr. 39 893 485.90 (im Vorjahr Fr. 28 956 057.90).

Nach Budgetkrediten verteilen sich die Ausgaben wie folgt:

		1964 Fr.	1963 Fr.
a)	705 1 Neu- und Umbauten.	15 564 296.05	11 062 472.85
b)	705 2 Neu- und Umbauten aus Rückstellungen .	26 385.—	236 366.90
c)	705 3 Neu- und Umbauten Inselspital Bern. . .	7 000 000.—	6 956 244.65
d)	705 4 Neu- und Umbauten Technikum Burgdorf	6 000 000.—	1 267 765.—
e)	705 5 Neu- und Umbauten Strafanstalt Hindelbank.	500 000.—	659 644.20
f)	705 6 Neu- und Umbauten Tierspital Bern . . .	7 000 000.—	6 328 347.20
g)	705 7 Neu- und Umbauten Seminar Langenthal.	637 198.45	—
h)	705 8 Neu- und Umbauten Kaserne Bern. . . .	500 000.—	—
	Sub-Total	37 227 879.50	26 510 840.80
i)	Kreditoren-Konto 2.7 2105 1, Richigen, Erziehungsheim Viktoria. . . .	—	176 750.15
k)	Konten 700–703 Unterhaltsarbeiten an staatseigenen Gebäuden	2 665 606.40	2 268 466.95
	Total	39 893 485.90	28 956 057.90

Auf Ende 1964 konnten im Einverständnis mit der Kantonsbuchhalterei alle abgeschlossenen Bauten der Budgetrubrik 705 1 mit Schuldenlisten abgerechnet werden. Ebenfalls wurde der auf das Wintersemester 1964/1965 bezogene Neubau im Technikum Burgdorf mit Schuldenliste bis zur Kredithöhe belastet.

Bei den Unterhaltsarbeiten wurde der erhöhte Kredit bei den Amts- und Anstaltsgebäuden voll beansprucht.

Im Berichtsjahr konnten folgende Bauaufgaben abgeschlossen werden:

Neu- und Umbauten im Knabenerziehungsheim Aarwangen;

Um- und Neubau von Amthaus und Bezirksgefängnis in Saignelégier;

Umbau und Ergänzungsarbeiten im Gerichtsmedizinischen Institut Bern;

Aufstockung und Umbau des zahnärztlichen Institutes in Bern;

Neubauten für Werkstätten, Einstellräume und Personalwohnungen der Landwirtschaftlichen Schule in Courtemelon;

Bauliche Massnahmen zur Einrichtung von Bestrahlungsapparaten im Röntgeninstitut des Inselspitals in Bern;

Einrichtung einer Zentralheizung in der Liegenschaft Kirchgasse 2/Kramgasse 1 in Bern;

Umbau und Erweiterung der Universitätsbibliothek Bern;

Erstellung eines Zweifamilienhauses für Lehrer des Knabenerziehungsheimes Erlach;

Umbau des Wohnteiles der grossen Scheune in der Landwirtschaftlichen Schule Rütti in Zollikofen;

Neubauten des Technikums Burgdorf;
Ausbau des Inselspitals in Bern, Etappe 1 b (Operationstrakt Ost und Wirtschaftsgebäude);
Neubau einer Betatron-Asklepitron-Anlage im Inselspital Bern (im Zusammenhang mit dem Operationstrakt Ost);
Einrichtung einer provisorischen septischen Station im Inselspital Bern.

In Ausführung begriffen sind am Jahresende:

Neu- und Umbauten der Frauenstrafanstalt Hindelbank;
Neu- und Umbauten in der Sprachheilschule Münchenbuchsee;
Erweiterung des Loryheimes in Münsingen;
Umbau des Küchentraktes in der Heilanstalt Bellelay;
Neubau einer Abteilung für tuberkulose Geisteskranke und Asoziale in der Heilanstalt Münsingen;
Restauration der Jesuitenkirche in Pruntrut zum Zwecke ihrer Verwendung als Aula der Kantonsschule;
Neubau eines Schulgebäudes für das Haushaltungslehrerinnenseminar in Pruntrut;
Neu- und Umbauten für die Ökonomie der Heilanstalt Waldau;
Erstellung eines neuen Gewächshauses mit zwei Treibhäusern im Unterseminar Hofwil;
Neubau eines Wohn- und Schwesternhauses für das Frauenspital Bern;
Neubau eines Verwaltungsgebäudes in Delsberg;
Bau eines Garagetraktes beim Amthaus in Meiringen;
Anschluss des Frauenspitals und des Obergerichtes in Bern an das Fernheizwerk der Stadt Bern;
Erstellung einer neuen Turnhalle auf dem Universitätssportplatz Bern;
Erneuerung der Wasserversorgung und des Hydrantennetzes in der Landwirtschaftlichen Schule Courtemelon;
Wiederaufbau des Versorgungsheimes Pré-aux-Bœufs in Sonvilier;
Erweiterung und bauliche Anpassung und Renovation der orthopädischen Klinik des Inselspitals Bern;
Provisorische Einrichtung des pflanzenphysiologischen Institutes im Erdgeschoss des Hauptgebäudes des botanischen Institutes der Universität Bern;
Umbau und Renovation des Wohnstockes der Landwirtschaftlichen Schule Schwand in Münsingen;
Renovation und Ausbau der Mannschaftskaserne Bern;
Neubauten für ein Seminar und Gymnasium in Langenthal;
Umbauten im Zahnärztlichen Institut Bern für die kieferchirurgische Klinik;
Einbau eines Werkhofes und Magazins sowie Renovation der Fassaden des Kornhauses in Aarwangen;
Neubau eines Werkhofes für den Kreisoberingenieur V in Delsberg;
Umbauarbeiten in der Pfrundscheune in Aegerten;
Neubau des Salzmagazins in Langenthal;
Neubauten der Veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Bern.

In Vorbereitung befinden sich:

Renovationsarbeiten im Altbau des Technikums Burgdorf;
Sanierung von Wegen und Plätzen in der Ökonomie der Heilanstalt Bellelay;
Erstellung einer Öltankanlage und Erweiterung der Ölfeuerungen in der Wärmezentrale der Heilanstalt Bellelay;
Konsolidierung von Stützmauern der Schlossanlage Pruntrut;
Erstellung von vier Personalhäusern, sowie einer Turnhalle im Erziehungsheim Oberbipp;
Erstellung einer Schweinescheune in der Strafanstalt Thorberg;
Bauliche Erweiterung im Untergeschoss des Zoologischen Institutes der Universität Bern;
Aufstockung und verschiedene Erneuerungen im Hauptgebäude des kantonalen Frauenspitals in Bern;
Umbau und Renovation des Pfarrhauses Köniz;
Erstellung von zwei zusammengebauten Personalhäusern für die Arbeitsanstalt St. Johannsen;
Erstellung einer Mehrzweckbaracke auf dem Areal der Universitätskinderklinik des Inselspitals Bern;
Neubau eines Salzmagazins beim Südbahnhof Weissenbühl-Bern.

2. Konten 705 Neu- und Umbauten. Die finanziellen Aufwendungen des staatlichen Hochbaues pro 1964 sind im einzelnen wie folgt ausgewiesen:

Konto 705 1 (Bewilligungen von 1964 und früher)

	Fr.
Bern, Betatron-Asklepitron	214 002.25
Bern, Botanisches Institut	120 220.—
Bern, Frauenspital/Schwesternhaus	372 669.55
Bern, Frauenspital/Aufstockung	500 000.—
Bern Inselspital, Dermatologie	4 410.15
Bern, Inselspital, Sept. Station	196 814.40
Bern, Gerichtsmed. Institut	20 519.65
Bern, Inselspital, Röntgeninstitut	52 327.70
Bern, Inselspital, Orthop. Klinik	547 000.—
Bern, Kirchgasse/Kramgasse	24 849.95
Bern, Oberseminar, Neubauten	178 527.35
Bern, Universität, Bibliothek	71 963.30
Bern, Universität, Parkierung	7 726.55
Bern, Universität, Riedsternsportplatz	928 109.—
Bern, Waldau, Telephonzentrale	247 070.—
Bern, Waldau, Ökonomie	368 408.85
Bern, Zahnärztliches Institut, Aufstockung	222 610.15
Bern, Zahnärztliches Institut, Kieferchirurgie	110 000.—
Aarwangen, Schlossumbau	72 551.90
Aarwangen, Kornhaus	463 000.—
Aegerten, Pfrundscheune	164 705.—
Bellelay, Heilanstalt, Küche	587 936.90
Courtemelon, Landwirtschaftliche Schule	59 422.80
Courtemelon, do. Wasserversorgung	480 000.—
Delsberg, Werkhof	870 000.—
Delsberg, Verwaltungsgebäude	953 879.70
Delsberg, Lehrerinnenseminar	3 186.30
Erlach, Erziehungsheim, Pers-Haus	169 064.80
Guggisberg, Pfarrhausumbau	80 963.60
Hindelbank, Strafanstalt, Schlossumbau	872 833.30
Hofwil, Pachtgut	96 000.—
Hofwil, Seminar, Gewächshaus	402 492.95
Übertrag	9 463 266.10

	Fr.	Fr.
Übertrag	9 463 266.10	
Landorf, Erziehungsheim, Umbau	843.80	
Langenthal, Seminar, Pavillon	51 339.15	
Langenthal, Waldhof, Landwirtschaftliche Schule	15 714.40	
Langenthal, Salzmagazin	510 000.—	
Ligerz, Kirchenrenovation, Beitrag	56 000.—	
Meiringen, Amthaus, Garage	240 000.—	
Münchenbuchsee, Sprachheilschule	614 888.85	
Münsingen, Heilanstalt, Tbc. Pav.	807 756.55	
Münsingen, Loryheim, Neubauten	534 627.80	
Münsingen, Schwand, Wohnstock	350 000.—	
Münsingen, Schwand, Umbauten	18 353.75	
Niederbipp, Pfarrhausumbau	27 458.90	
Pruntrut, Jesuitenkirche, Restauration	248 140.40	
Pruntrut, Haushaltungslehrerinnenseminar	765 314.75	
Reutigen, Pfarrhausumbau	98 000.—	
Röthenbach, Pfarrhausumbau	96 500.—	
Saignelégier, Amthaus	61 391.45	
Sonvilier, Pré-aux-Bœufs	1 000 000.—	
Schangnau, Pfarrhausumbau	98 450.—	
Thorberg, Strafanstalt	88 512.45	
Thun, Schlossumbau	72 408.50	
Walkringen, Pfarrhausumbau	40 453.55	
Walperswil, Pfarrhausumbau	126 217.—	
Zollikofen, Landwirtschaftliche Schule, Rütti	115 976.15	
Zollikofen, Molkereiladen Rütti	62 682.50	15 564 296.05
Übertrag		15 564 296.05

	Fr.	Fr.
Übertrag		15 564 296.05
Konto 705 2 (Bewilligungen von 1962 und früher)		
Bern, Übungsschule des Oberseminars	6 261.05	
Bern, Institut für exakte Wissenschaften	20 123.95	26 385.—
Konto 705 3 (Bewilligung von 1958)		
Bern, Inselspital, Ausbau		7 000 000.—
Konto 705 4 (Bewilligung von 1962)		
Burgdorf, Technikum, Neubau		6 000 000.—
Konto 705 5 (Bewilligung von 1959)		
Hindelbank, Strafanstalt, Schlossumbau		500 000.—
Konto 705 6 (Bewilligung von 1961)		
Bern, Tierspital, Neubauten		7 000 000.—
Konto 705 7 (Bewilligung von 1964)		
Langenthal, Seminar, Neubau		637 198.45
Konto 705 8 (Bewilligung von 1964)		
Bern, Kaserne, Renovationsarbeiten		500 000.—
Total der Bauausgaben der Rubriken 705		37 227 879.50

Im Berichtsjahr wurde über folgende Kredite abgerechnet:

Objekt	Kredit Fr.	Abrechnungsbetrag Fr.	Minderkosten Fr.	Mehrkosten Fr.
Inselspital, Dermatologie Poliklinik, GRB. Nr. 5832 vom 12. November 1959	522 800.—	432 514.75	90 285.25	
Inselspital, Schwesternhaus GRB. Nr. 5832 vom 12. November 1959	1 697 000.—	1 680 821.45	16 178.55	
Inselspital, Personalhaus GRB. Nr. 5832 vom 12. November 1959	1 427 000.—	1 435 822.80		8 822.80
Eggiwil, Pfarrhausumbau GRB. Nr. 1294 vom 8. Mai 1963	72 000.—	71 976.30	23.70	
Pruntrut, Préfecture GRB. Nr. 6766 vom 13. November 1961	440 000.—	556 010.75		116 010.75
Bellelay, Heilanstalt GRB. Nr. 2449 vom 10. Mai 1961	820 000.—	1 191 967.75		371 967.75
Niederbipp, Pfarrhausumbau GRB. Nr. 2682 vom 8. Mai 1963	115 000.—	124 418.95		9 418.95
Delsberg, Lehrerinnenseminar GRB. Nr. 2479 vom 8. Mai 1963	120 000.—	130 730.05		10 730.05
Thun, Schlossumbau GRB. Nr. 2451 vom 11. September 1961	908 400.—	981 983.65		73 583.65
Rütti-Zollikofen, Landwirtschaftliche Schule GRB. Nr. 2684 vom 8. Mai 1963	541 600.—	511 156.75	30 443.25	
Courtemelon, Landwirtschaftliche Schule GRB. Nr. 2447 vom 11. September 1961	500 000.—	599 300.80		99 300.80
Bern, Inselspital, sept. Station, GRB. Nr. 6987 vom 5. November 1963	240 000.—	196 814.40	43 185.60	
Bern, Gerichtsmedizinisches Institut GRB. Nr. 6693 vom 15. November 1961	90 000.—	83 164.55	6 835.45	
Bern, Kirchgasse 2/Kramgasse 1, GRB. Nr. 2685 vom 8. Mai 1963	120 000.—	136 967.60		16 967.60
Bern, Oberseminar, Neubauten VB. vom 24. April 1960	3 803 500.—	3 633 455.—	170 045.—	
Bern, Universität, Parkierung GRB. Nr. 5216 vom 11. September 1961	165 000.—	156 979.20	8 020.80	
Aarwangen, Schlossumbau GRB. Nr. 5221 vom 11. September 1961	898 000.—	994 705.—		96 705.—

Objekt	Kredit Fr.	Abrechnungsbetrag Fr.	Minderkosten Fr.	Mehrkosten Fr.
Münsingen, Schwand, Landwirtschaftliche Schule GRB. Nr. 7238 vom 28. November 1962	594 100.—	593 956.95	143.05	
Thorberg, Strafanstalt GRB. Nr. 2169 vom 14. Mai 1964	90 000.—	88 512.45	1 487.55	
Walkringen, Pfarrhausumbau GRB. Nr. 2577 vom 8. Mai 1963	120 000.—	122 210.70		2 210.70
Rütti-Zollikofen, Neubau Molkereiladen, GRB. Nr. 629 vom 14. Februar 1962	690 000.—	717 138.50		27 138.50
Bern, Zahnärztliches Institut GRB. Nr. 7239 vom 28. November 1962	555 400.—	566 269.40		10 869.40
Bern, Frauenspital GRB. Nr. 5574 vom 23. November 1960	61 750.—	61 829.10		79.10
Bern, Frauenspital, GRB. Nr. 8179 vom 21. Februar 1963	101 000.—	101 399.—		399.—
Erlach, Erziehungsheim GRB. Nr. 2576 vom 8. Mai 1963	230 000.—	229 964.80	35.20	

3. Unterhaltskonten 700–703. Der Voranschlag wies für den Unterhalt der Staatsgebäude einen Betrag von Fr. 2 156 000.— auf. Die Ausgaben betragen Franken 2 665 606.40.

Auf die einzelnen Konten verteilt ergeben sich folgende Beträge:

(Bewilligungen von 1964)

	Fr.
700 Unterhalt der Amts-, Anstalts- und Wirtschaftsgebäude	2 017 732.10
701 Unterhalt der Pfarrgebäude	645 157.—
703 Unterhalt der öffentlichen Plätze	2 717.30
Total der Unterhaltskonten pro 1964	2 665 606.40

Die Steigerung der Ausgaben von rund einer halben Million Franken ist teils teuerungsbedingt und teils auf erhöhte Ansprüche zurückzuführen. Nachstehend sei noch auf folgende bedeutendere Renovationen, Umbauten und Reparaturen hingewiesen:

Amtshäuser und Verwaltungsgebäude: Bern/Amthaus und Gefängnis, Raumrenovationen, neue Kesselanlage; Bern/Kirchgasse 24, Raumrenovationen im Dachstock; Bern/Kramgasse 1, Raumrenovationen; Bern/Obergericht, Raum- und Treppenhausrenovationen; Bern/Postgasse 72, diverse Unterhaltsarbeiten, Storenreparaturen; Bern/Stift- und Tscharnerhaus, Raumrenovationen; Biel/Amthaus, Renovation von 2 Gerichtssälen und einer Dienstwohnung; Blankenburg/Schloss, Schlossdach zum Teil neu eingedeckt; Courtelary/Amthaus, Wiederaufbau der Gartenmauer; Interlaken/Schloss, Zimmerrenovation, Dachunterhalt; Landshut/Schloss, Fassadenrenovation; Laupen/Schloss, Renovationsarbeiten; Moutier/ehemaliges Gemeindehaus, Instandstellung; Moutier/Amthaus, Einrichtung einer Ölfeuerung; Nidau/Schloss, Ausbau des Weges im Schlosspark; Schwarzenburg/Schloss, DV-Fenster im Obergeschoss; Thun/Schloss, Arbezolbehandlung des Dachstuhles, Reparaturen an der Stützmauer und am Geländer.

Universitätsinstitute, Seminarien und Techniken: Bern/Anatomie, Renovation von Laborräumen, neue Fenster, neuer Heizkessel; Bern/Bakteriologie, Einrichtung eines Elektronenmikroskopes; Bern/Botanisches Institut, neue Stützmauer; Bern/Med. chem. Institut, Erweiterung der Kühlanlage; Bern/Mineralogie/Petrographie, Ausbau von Kellerräumen für die Mikroröntgenspektroskopie; Bern/Zoologie, Pressluftanlage, Laborrenovationen; Bern/Pharmakologie, neue Aufzüge; Bern/Universität, Raumrenovationen; Bern/Anorganische Abteilung des chemischen Institutes, neuer Niederdruck-Dampfkessel; Biel/Holzfachschule, neue Heizanlage; Biel/Technikum, Renovation von Fenstern, Storen sowie Treppenhausrenovation; Delsberg/Seminar, Verpflegungsküche des Département social romand.

Landwirtschaftliche Schulen: Courtemelon, Renovation des Wohnhauses des Direktors; Hondrich/Bergbauernschule, Anstrich des Holzwerkes West der Fassade, sowie Raumrenovationen; Waldhof-Langenthal/Erneuern der Jaucheleitung, Renovationen; Münsingen-Schwand/Neue Decken in der Schulküche; Öschberg/Gartenbauschule, Umdecken des Hauptdaches; Reparatur der Südfassade; Rütti/Molkereischule, Umbau der Direktorwohnung, Renovationen im Schulhaus und in der Ökonomie; Rütti/Landwirtschaftliche Schule, Schallschluckplatten, Renovation der Waschküche.

Militäranstalten: Bern/Kaserne, Ersetzen von Böden, Flachdachreparatur, sowie verschiedene Raumrenovationen.

Anstalten: (Erziehungs- und Verpflegungsheime, Strafanstalten, sowie Heil- und Pflegeanstalten). Bellelay/Hotel «Bären», Renovation im 1. Stock; Waldau/Dachstuhlsanierung im Hauptgebäude, Traktorenwaschanlage, Dieselöltank, Personenaufzug, Raumrenovationen; Erlach/Schloss, Reparatur der Stützmauer «Halden»; Hindelbank/Renovationsarbeiten an den alten Personalhäusern; Kehrsatz/Erziehungsheim, Reparatur im Speisesaal, neue Gartenstützmauer, Fenster- und Jalousieladenrenovationen; Landorf/Erziehungsheim, Zimmerrenovationen, neue Ventilation in der Küche; Loveresse/Erziehungsheim, Reparatur an Scheune und Stallungen; Münchenbuchsee/Sprachheilschule, Erstellen des Wasserversorgungsreservoirs; Münsingen/Heilanstalt, Kamin- und Dachreparatur; Thorberg/Strafanstalt, Fassaderenovation und Stützmauerreparatur.

Pachtgüter: Hofwil, neue Stützmauer bei der Einfahrt, diverse Unterhaltsarbeiten; Schlosswil, Maurerarbeiten beim Einstellschopf, Siloerhöhung.

Pfarrhäuser: Aetingen, Pflästerung im Pfarrhof, neuer Gartenzaun; Beatenberg, neue Einfriedigung, Dachumdeckung; Eriswil, Dachsanierung, Fassadenrenovation; Erlach, Zimmerrenovation, Sanierungsarbeiten im Treppenhaus und Vorplatz; Gadmen, neue Einfriedigung;

Hasle bei Burgdorf, neue Gartenwasserleitung, Raumrenovationen; Lauperswil, Pfrundscheune, Einrichtung von Lagerräumen; Madiswil, Sanierung der Laube; Niederbipp, Fassadenrenovation, Hofpflästerung; Pieterlen, Renovation von Zimmern; Oberwil bei Büren, Zimmerrenovationen; Rüderswil, Dacheindeckung; Rüti bei Büren, Raumrenovationen; Seedorf, Pflästerung und Gartenzauninstandstellung; Trub, Gartenzaun- und Jalousieladenrenovation.

Garagen wurden eingerichtet in Bremgarten und Diessbach bei Büren.

Zentralheizungen mit Ölfeuerungen wurden eingerichtet in Arch, Reutigen, Röthenbach, Schangnau und Schwarzenegg.

Von den total 120 Pfarrhäusern (118 im Besitze des Staates Bern und 2, d. h. Aetingen und Messen Unterhaltspflicht) weisen am Jahresende 104 Zentralheizungen auf.

4. Subventionierung von Schulen, Anstalten und Spitälern der Gemeinden und Korporationen. Für die Direktion des Erziehungswesens, des Fürsorgewesens und des Gesundheitswesens sind 374 Schulhaus-, 56 Spital- und 32 Anstaltsprojekte, total 462 Projekte und Abrechnungen geprüft und begutachtet worden. Durch die Begutachtung dieser Subventionsprojekte ist das kantonale Hochbauamt dauernd erheblich belastet.

5. Baureglemente, Bauzonen- und Baulinienpläne. Zuhanden der Baudirektion wurden 111 Baureglemente, zahlreiche Bauzonenpläne und 81 Baulinienpläne geprüft.

6. Hochbaupolizei. Neben der Begutachtung vieler Bauvorhaben in bezug auf ästhetische oder bautechnische Fragen mussten in zahlreichen Rekursfällen Berichte zuhanden der Baudirektion verfasst werden. Insgesamt hat das Hochbauamt 258 schriftliche Berichte abgegeben.

E. Strassenbau

Der ständig zunehmende Verkehr, die grösseren Geschwindigkeiten und die Schwertransporte haben den Strassen insbesondere während Frost- und Auftauperioden sehr stark zugesetzt. Für Unterbauverstärkungen und Instandstellungsarbeiten mussten besondere Nachkredite angefordert werden. Wo diese nicht ausreichten, sah man sich gezwungen, in Einzelfällen ordentliche Strassenbaukredite heranzuziehen. Es kam auch vor, dass Strassenbauunternehmer die festgesetzten Termine wegen Arbeitermangel und Überbeschäftigung nicht einhalten konnten. Dies und Landerwerbsschwierigkeiten wirkten sich da und dort bauverzögernd und -verteuernd aus.

Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche Strassenkorrektions- und Brückenbauprojekte in Auftrag gegeben, um Grundlagen für spätere Bauprogramme und vorsorgliche Landerwerbsverhandlungen zu besitzen. Nach dem am 1. April in Kraft getretenen neuen Gesetz über Bau- und Unterhalt der Strassen obliegen dem Staat nunmehr die Kosten für die Schneeräumung aller Staatsstrassen. Demzufolge musste auf die Winterperiode 1964/65 hin eine neue Winterdienstorganisation mit einem erweiterten Park an Schneepflügen und -fräsen aufgestellt werden. Damit kann den zunehmenden Forderungen der Automobilisten nach einer möglichst unbehinderten Fahrbarkeit der Strassen im Winter besser Rechnung getragen werden. Die staatlichen Aufwendungen an Arbeit und Material für die Schneeräumung und die Glatteisbekämpfung nehmen von Jahr zu Jahr erheblich zu.

Das Netz der den Motorfahrzeugen geöffneten Staatsstrassen, einschliesslich 18,0 km Autobahn, hat eine Länge von 2327,1 km. Davon sind 2208,1 km oder 94,9% staubfrei. In den Oberingenieurkreisen Biel und Delsberg sind praktisch alle Staatsstrassen, in den drei übrigen Kreisen 85,0% bis 95,4% staubfrei.

Die Länge der Gemeindestrassen, für welche der Staat Wegmeister stellt oder jährliche Beiträge an den Unterhalt leistet, beträgt 815,37 km.

Die Planung und der Bau von Unter- und Überführungen anstelle von Niveauübergängen wurde zum Teil im Zusammenhang mit Güterzusammenlegungen, mit dem Nationalstrassenbau und mit dem Ausbau von Bahnanlagen gefördert.

Im Berichtsjahr wurde an folgenden wesentlichen Strassenneubauten und -korrektionen gearbeitet:

1. Nationalstrassen. Auflage genereller Projekte für die Strecke Biel–Solothurn (N 5), für die Umfahrungen von Rubigen, Kiesen und Thun (N 6) und für die linksufrige Brienzerseestrasse sowie die Umfahrung von Faulensee (N 8). Generelle Projekte sind dem Bundesrat eingereicht worden für Biel–Neuenstadt (N 5), die Umfahrung von Därligen (N 8) und für die Strecke der N 12 im Wangental bei Bern. Projektstudien für die übrigen Nationalstrassenstrecken und für städtische Expresstrassen in Bern und Biel sind in Bearbeitung. Insgesamt sind 18,8 km Autobahnstrecken im Bau. Die Aufwendungen für den bernischen Nationalstrassenbau erreichen im gesamten 115 Millionen Franken seit Baubeginn und rund 31 Millionen Franken pro 1964. Der bernische Kostenanteil erreicht rund 20 Millionen Franken im gesamten und rund 5 Millionen Franken pro 1964.

Über die Organisation des Unterhaltes und des Betriebes der Nationalstrassen konnten die Verhandlungen mit den Bundesbehörden so weit gefördert werden, dass Aussicht besteht, mit dem Bau eines Werkhofgebäudes auf dem Wankdorffeld in Bern und mit der Erweiterung des Geräteparkes demnächst beginnen zu können. Heute muss man sich noch mit einer behelfsmässigen Unterbringung der Geräte begnügen. Anstelle der kleinen Unterhaltsgruppe, der gelegentlich auch Bauarbeiten zugewiesen werden, wird später, wenn die zu unterhaltenden Strecken eine gewisse Länge erreicht haben werden, eine Organisation geschaffen, die eine kontinuierliche Pflege der Autobahnen gewährleistet.

N 1: Auf der im Betrieb befindlichen Strecke Bern–Schönbühl wurden die Ausgleichsschicht und der endgültige Belag zu zwei Dritteln eingebaut, weshalb während fünf Monaten jeweilen eine Fahrbahnhälfte auf 2 bis 3 km Länge gesperrt werden musste. Der 3 km lange Abschnitt zwischen Rüdtligen und der Staatsstrasse Kirchberg–Utzenstorf, d. h. die Emmenbrücke und die Umfahrung von Kirchberg, konnte dem Verkehr übergeben werden. Der Autobahnabschnitt bis zur Kantons-

grenze Solothurn ist mit Ausnahme von Nebenarbeiten fertig. Seine Freigabe für den Verkehr ist abhängig vom Baufortschritt auf der solothurnischen Anschlusstrecke Gerlafingen–Deitingen. Auf der Teilstrecke im Bipperamt sind die Erdarbeiten und die Kunstbauten, einschliesslich grosse Aarebrücke oberhalb Wangen an der Aare, nahezu vollendet.

N 6: Das Bauprojekt für das Verbindungsstück zwischen der Umfahrung von Muri und dem stadtbernischen Expresstrassennetz konnte bereinigt und dem Bund zur Genehmigung eingereicht werden. Begonnen wurde mit den Pfahlfundationen für das grosse Anschlussbauwerk am Freudenbergerplatz. Die Erd- und Oberbauarbeiten sowie die Kunstbauten bis Muri sind beendet mit Ausnahme des Schwarzbelages und zweier Überführungen, die von der noch nicht abgeschlossenen Verkehrsplanung der Stadt Bern abhängig sind.

N 12: Das Ausführungsprojekt für die Strecke Bern–Thörishaus wird vom Büro für Autobahnbau im Einvernehmen mit den Bundesbehörden weiterbearbeitet. Der Baubeginn hängt in erster Linie vom gesamtschweizerischen Bauprogramm ab.

2. Hauptstrassen. Grössere Korrektionen wurden begonnen, weitergeführt oder beendet auf:

Nr. 1 (Lausanne–Bern–Zürich): Umfahrung von Rizenbach–Ferenbalm, Unterführung in Hindelbank, Emmebrücke in Kirchberg und Verbindung mit der Autobahnauffahrt Rüdtligen, Langenthal–Kaltenherberge und Gerberain–Schmittenrain in Wynau.

Nr. 5 (Biel–Solothurn–Olten): Biel–Pieterlen, Wiedlisbach–Oberbipp und Aufhebung des Niveauüberganges mit der SNB im «Buchli» in Oberbipp.

Nr. 6 (Thun–Bern–Biel–Boncourt): Dorf Münsingen, Egghölzli in Muri, Neuanlage Rondchâtel–Reuchenette, Pontenet, Dorf Court, Gorges de Court–Münster, Choindez–Courrendlin und Brücke über die Allaine in Pruntrut.

Nr. 10 (Bern–Luzern): Brücke über die Ilfis in Langnau.

Nr. 18 (Delsberg–Angenstein): Bärschwil–Laufen, Zwingen–Nenzlingenmatten–Kessiloch.

Nr. 108 (Sonceboz–La Cibourg): Unterführung Sébastopol in St. Imier und Renan–La Cibourg.

3. Verbindungsstrassen. Wesentliche Ausbauarbeiten wurden ausgeführt:

Oberingenieurkreis I (Oberland) Brünig–Hasliberg, Unterseen–Beatenberg, Unterseen–Habkern, Beatenbucht–Interlaken, Zweilütschinen–Grindelwald (Rotmooskurve und Neubau der Stegmattenbrücke), Leissigen–Krattigen, Frutigen–Adelboden, Frutigen–Kandersteg, Spiez–Reudlen, bei Frutigen Mülinen–Aeschi, Gstaad–Lauenen, Gunten–Sigriswil, Schwarzenegg–Eriz und Heimenschwand–Jassbach.

Oberingenieurkreis II (Mittelland) Kirche bis Schulhaus in Köniz, Kalchstätten–Guggisberg, Wattenwil–Burgistein, Kirchdorf–Uttigen, Jassbach–Heimenschwand, Mamishaus–Gambach, Wegmühle bis «Sternen» in Bolligen und Sägestutz in Biglen.

Oberingenieurkreis III (Seeland/Südjura) Lamboing–Orvin, Schönbrunnen–Rapperswil, Büetigen–Studen, Erlach–St. Johannsen, Vinelz–Hagneck, Treiten–Finsterhennen, Gals–St. Johannsen und Nidau.

Oberingenieurkreis IV (Emmental/Oberaargau) Burgdorf–Oberburg, Utzenstorf (Oberdorf), Walterswil–Mussachen, Lotzwil–Bleienbach, Langenthal–Lotzwil, Dorf Sumiswald, Affoltern–Häusernmoos, Wasen–Fritzenberg–Eriswil, Seeberg–Hermiswil (Aufhebung des Niveauüberganges), Eggiwil–Siehen–Schangnau, Oberei–Schallenberg–Schangnau, Neuhof bei Eggiwil und Staatsmagazin–Schloss Aarwangen.

Oberingenieurkreis V (Jura) Delémont–Courtételle, Montfaucon–Le Bémont, Saignelégier–Les Emibois, Grandval–Gänsbrunnen, Laufen–Röschenz, village Chevenez, Tavannes–Undervelier, Saignelégier–La Theurre, Creugenat–Fahy, Zwingen–Breitenbach, Zwingen (Überführung) und Bassecourt –Boécourt.

4. Alpenstrassen. Aus- und Neubauten wurden vorgenommen in Neubau Balm-Willigen, Umfahrung Meiringen, Dorf Innertkirchen, Grimselstrasse (Fadfluh–Benzlaui), Balmbrücke Meiringen, Meiringen–Brünig bei Neufuhren, Gstaad–Gsteig und Thun–Spiez bei Gwattstutz.

5. Einnahmen und Ausgaben für das Strassenwesen.

Eingänge:	Fr.
Ertrag der Motorfahrzeugsteuer 1964	32 522 047.90
Benzinzollanteil	6 019 974.—
Werkgebundene Beiträge:	
Konto 2110 409 1 Haupt-, Alpen- und zu Hauptstrassen erklärte Verbindungsstrassen	4 650 661.05
Konto 2110 409 2 Nationalstrassen	777 154.65
Einnahmen aus dem Strassenwesen:	
Konto 2110 357 1 Kostenrückerstattungen im Strassenwesen	554 626.55
Konto 2110 357 2 Kostenrückerstattungen im Strassenunterhalt	347 339.35
Total Einnahmen	44 871 803.50

		Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag				44 871 803.50
Verwendung der Eingänge:				
Automobilbetrieb und Beitrag an Autostrassenverein (2100 790 und 899, 2110 810)			340 472.95	
Besoldungen Tiefbauamt, Kosten für Stellvertretungen und Dienstkleider-, Werkzeug- und Fahrradentschädigungen (2110 612, 613, 651			9 018 091.95	
Anschaffung und Unterhalt von Maschinen und Werkzeugen für den Strassenbau (2110 770, 771)			1 666 006.50	
Strassenbau und Unterhalt aus Motorfahrzeugsteuer und Benzinzollanteil:				
2110 710 1	Strassenunterhalt	5 544 550.70		
2110 711 1	Wasserschäden und Schwellenbauten an Staatsstrassen	3 852 015.80		
2110 711 2	Dito aus Rückstellungen	57 664.55		
712	*Ausbau der Strassen:*			
10	Hauptstrassen	10 534 343.40		
11	Dito aus Rückstellungen	1 588 250.75		
20	Verbindungsstrassen	12 249 745.70		
21	Dito aus Rückstellungen	1 929 449.—		
30	Alpenstrassen	1 079 480.05		
31	Dito aus Rückstellungen	171 972.50		
40	Nationalstrassen	4 130 125.20	41 137 597.65	
Beiträge an Gemeinden nach Strassenbaugesetz:				
Staubbekämpfung		326 163.55		
Schneeräumung		247 831.—		
Strassenbauten		4 848 215.35	5 422 209.90	
		Total Ausgaben	57 584 378.95	
			Mehrausgaben	12 712 575.45

6. Strassenpolizei. Wie im Vorjahr wurden wiederum über 1500 Bewilligungen für Aus- und Umbauten in Bauverbotszonen öffentlicher Strassen für Anlagen und Leitungen auf Strassengebiet, für Weganschlüsse und dergleichen erteilt. Daneben mussten zahlreiche Baureglemente, Wegreglemente, Baulinien- und Strassenpläne geprüft sowie Verkehrsbeschränkungen begutachtet werden. Ferner wurden zahlreiche Baugesuche für Tankstellen und Garagen eingehend geprüft, weil diese öfters an ungeeigneten Strassenabschnitten oder aus Platzmangel nicht normengemäss geplant werden und deshalb den Durchgangsverkehr und die Benützer der Anlagen selber behindern oder sogar gefährden würden. Die Forderungen der Baudirektion nach ausreichenden Vorplätzen und übersichtlichen Anschlüssen an geeigneten Stellen der Durchgangsstrassen werden von den Baugesuchstellern am Anfang oft als unzumutbare Beschränkung und Verteuerung ihrer Vorhaben empfunden. Später werden jedoch die Vorteile der verlangten verkehrsgerechten Anlagen meistens anerkannt.

F. Wasserbau

1964 sind mit Ausnahme der Ausbrüche des untern Grindelwaldgletschers und der schweren Gewitter im Gebiet der Combe-Crède bei Villeret keine ausserordentlichen Hochwasser aufgetreten. Die Gewässerverbauungen konnten ohne wesentliche Behinderungen weitergeführt werden.

Der sich in den letzten Jahren vermehrt entwickelten Tendenz, Bauvorhaben in Schachengebieten und zu nahe an Gewässern zu projektieren, musste auch im Berichtsjahr verschiedentlich durch Verweigerung der Baubewilligungen entgegengetreten werden.

a) Fluss- und Wildbachverbauungen. Auf Grund der von Bund und Kanton genehmigten und subventionierten Projekte wurden an folgenden Gewässern Verbauungen durchgeführt: Aare Meiringen–Brienzersee, Gadmerwasser, Weisse und Vereinigte Lütschine, Wetterbach, Oeschinenbach, Simme/Kleine Simme, Kesselbach, Brandgraben, Kalberhönibach, Studweidligraben, Brandgraben, Kirel, Oeygraben, Riderbach, Aare-Korrektion Thun–Uttigen und Münsingen–Bern, Diessbach und Zuflüsse, Gürbe und Seitenbäche, Heubach, Saane, Sense, Schwarzwasser, Emme I.–IV. Sektion, Ilfis, Gold-, Ort-, Fritten-, Mühle-, Alisch-, Längen-, Kurzenei-, Horn-, Rothen-, Jass- und Geissbach, Grüne, Trub, Gohl, Dürr-, Fankhaus- und Häliggraben und Birs.

b) Budget und Rechnung der Wasserbaukredite

Budgetrubrik 2110

		Fr.
720 1	Wasserbauten	
	Budget	200 000.—
	Rechnung	129 253.85
949 10	Staatsbeiträge an Wasserbauten	
	Budget	1 000 000.—
	Rechnung	949 658.80

c) Neue Verbauungsprojekte wurden im Berichtsjahr zur Genehmigung und Subventionierung eingereicht für: Suld im Mittellauf, Lombach (zwei Teilstrecken), Reidenbach, Louibach, Hugeligraben, Sense, Kalte Sense, Aare bei Kiesen, Stämpbach, Stutzbach, Emme II. und III. Sektion, Längenbach, Schmittenhof- und Häliggraben.

d) Schwellenreglemente und -kataster. Vom Regierungsrat wurden die Schwellenreglemente und -kataster von Hasliberg, Lauenen, Konolfingen (Bachgraben), Bowil, (Groppbach) und Lauperswil genehmigt. Mehrere Reglemente und Kataster befinden sich in Bearbeitung.

e) Juragewässer (Unterhalt der Anlagen der I. Juragewässerkorrektion). Das Berichtsjahr zeichnete sich durch eine relative Ausgeglichenheit in den Zuflüssen des Bielersees und durch eine ausgesprochene Niederschlagsarmut im Einzugsgebiet der Aare aus. Das äusserte sich sowohl in den Wasserständen der 3 Jurarandseen als auch in der mittleren Abflussmenge der Aare aus dem Bielersee.

Die höchsten und niedrigsten Wasserstände der drei Juraseen betrugen 1964:

	Maximum	Minimum
Murtensee	429.31	428.60
Neuenburgersee	429.32	428.56
Bielersee	429.33	428.32

Die Ausgeglichenheit der Wasserstände der drei Seen verursachte eine Stagnierung des Abflusses des Neuenburgersees in den Bielersee während 12 Wochen. Normalerweise dauert diese Stagnierung höchstens einige Tage.

Die höchste Abflussmenge in Port betrug 319 m³/sek. gegenüber einem absoluten Maximum von 700 m³/sek. Die mittlere Jahresabflussmenge war mit ca. 175 m³/sek. ebenfalls weit unter dem langjährigen Mittelwert von 243 m³/sek.

Die Fernmeldeeinrichtungen für die automatische Registrierung der Pegelstände musste nach mehr als 25jähriger Betriebsdauer einer gründlichen Revision unterzogen werden.

Die Unterhaltsarbeiten der Anlagen der I. Juragewässerkorrektion überstiegen im Jahre 1964 den normalen Rahmen. Zu erwähnen sind die Fortsetzung der Uferbefestigung zwischen dem Häftliauslauf und der Holzbrücke und der Wiederaufbau einer Stützmauer in Büren sowie das Ausräumen der Alten Aare.

Die Zahl der Schleusungen durch das Stauwehr Port stieg im Berichtsjahr auf 2587 (Vorjahr 1846).

Entsprechend dem Fortschreiten der Baggerarbeiten der II. Juragewässerkorrektion im Nidau–Büren-Kanal wurden entlang des fertiggestellten Teilstückes Fundamente und Anbindepfosten für neue einheitliche Bootsplätze mit einem Aufwand von Fr. 35 000.— ausgeführt.

Für die Unterhaltsarbeiten an den Anlagen der I. Juragewässerkorrektion wurden rund Fr. 193 000.— aufgewendet.

G. Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

a) Wasserkraftnutzung. Auf Grund von Verhandlungen mit den BKW und dem Oberländischen Bund für die Erhaltung unserer Gewässer hat die Baudirektion folgenden Experten den Auftrag erteilt, die geplante Ausnutzung eines Teiles der oberländischen Wasserkräfte zu begutachten:

Prof. G. Schnitter, Direktor der Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau an der ETH.

P. D. Dr. H. Jäckli, Geologe in Zürich.

Prof. Dr. O. Jaag, Direktor der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz an der ETH.

Dr. P. Risch, Direktor des Fremdenverkehrsverbandes, Bern.

Kantonale Brandversicherungsanstalt Bern.

Die Gutachten werden bis Mitte 1966 erwartet.

Den BKW wurde am 18. Dezember 1964 die Konzession für ein neues Kraftwerk Bannwil erteilt. Im Konzessionsverfahren für das Kraftwerk Jaberg-Kiesen wurden vorläufig keine weiteren Schritte unternommen.

Die Konzession für das Kraftwerk Flumenthal steht noch aus. Sie dürfte anfangs 1965 erteilt werden.

Im Seeland wurden die Grundwasseruntersuchungen im Zusammenhang mit dem von den BKW angestrebten Vollausbau des Kraftwerkes Aarberg durch die Expertengruppe Prof. Dr. Rutsch – Ing. Trüeb – Dr. Bosset weitergeführt. Der Bau der ersten Etappe des Kraftwerkes mit dem definitiven Wasseraufstau, jedoch ohne Ausbaggerung des Hagneckkanals, schreitet planmässig weiter.

Das freiburgische Kraftwerk Schiffenen, welches teilweise bernisches Gefälle nutzt, wurde am 18. September eingeweiht.

Am 5. Juni 1964 fand die Kollaudation des neuen Kraftwerkes der Stadt Thun (Schwäbis) statt.

Beim Kraftwerk Sanetsch wurde mit der Ausführung der Erhöhung der Staumauer begonnen.

Die Kraftwerke Oberhasli setzten die Erstellung der Kraftwerkanlagen Hopflauenen und Innertkirchen II fort.

Im Berichtsjahr wurden bewilligt:

1 Konzessionserneuerung, 12 Übertragungen von Wasserkraftrechten, 10 Löschungen und 1 Projektierung.

Die Bereinigung von ca. 600 Konzessionen bestehender Wasserkraftanlagen auf Grund der heutigen Verhältnisse konnte infolge Personalmangels auch 1964 nicht weitergeführt werden.

b) Gebrauchswassernutzung. Es wurden 19 neue Konzessionen bzw. Bewilligungen für Gebrauchswassernutzungen, 6 Bewilligungen für Trinkwasserentnahmen aus

öffentlichen Gewässern zum Eigenbedarf, 20 Bewilligungen für Wasserentnahmen zur Bewässerung und 2 Projektierungsbewilligungen erteilt. 1 Gebrauchswasserkonzession wurde gelöscht.

c) **Wasserzinse und Gebühren.** Für Konzessionen und Bewilligungen zur Wasserkraft- und Gebrauchswassernutzung sind im Jahre 1964 bezogen worden:

	Fr.
Gebühren Wassernutzung	37 694.25
Wasserzinse	3 878 209.—
Konzessionen und Bewilligungen	17 573.80

d) **Beiträge an Wasserversorgungen.** Im Berichtsjahr wurden 12 Subventionsgesuche eingereicht. An Beiträgen wurden Fr. 235 850.— neu zugesichert. An ausgeführte Arbeiten wurde mit Fr. 606 150.— beigetragen.

e) **Reinhaltung der Gewässer.** Es wurden 24 Bewilligungen für neue Kiesausbeutungen und 18 Bewilligungen für neue Kehrichtdeponien erteilt.

Für die Einleitung von Abwasser und die Genehmigung von Hauskläranlagen wurden 4209 Bewilligungen ausgestellt. Bewilligungen von Schutzmassnahmen gegen die Gewässerverschmutzung wurden bei 4009 Tankanlagen erteilt. Der Tankraum betrug für Benzin 15 870 m³, für Öl 68 430 m³, total 84 300 m³.

Ferner wurden rund 1500 Anfragen bezüglich Abwasser und Tankbewilligungen schriftlich beantwortet.

An der zentralen Abwasserreinigung wurde zielbewusst weiter gearbeitet. Es konnten 5 weitere Abwasserregionen ihre Studien aufnehmen. Heute sind Projekte von 48 Regionen vorhanden.

Bis Ende 1964 konnten 9 Abwasserregionen mit 50 Gemeinden gegründet werden.

Im Berichtsjahr wurden an 102 Gemeinden Subventionen für Kanalisationen und Kläranlagen im Betrage von Fr. 13 454 410.— bewilligt. Ausbezahlt wurden Fr. 8 096 579.—.

Im Bau sind die Kläranlagen von Bern, Lotzwil-Madiswil, Leissigen, Münsingen und Moossee-Urtenenbach. In Betrieb wurden die ARA's von Niederbipp und Unterlangenegg genommen.

Zusammen mit dem Kanton Neuenburg wurden die Bedingungen der Einleitungsbewilligungen von Abwasser der Raffinerie Cressier in die Zihl aufgestellt. In Thun mussten Sanierungsmassnahmen wegen Öl im Grundwassergebiet eingeleitet werden. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

f) **Gewässeruntersuchungen.** Mit Regierungsratsbeschluss vom 21. Februar 1964 wurde das Gewässerschutzlaboratorium vom kantonalen chemischen Laboratorium getrennt und dem Büro für Wassernutzung und Abwasserreinigung des Tiefbauamtes unterstellt.

Das Gewässerschutzlaboratorium hat im Berichtsjahr 2 161 Wasserproben untersucht (1963: 1166). Es wurde ferner bei 54 dem Fischereiinspektorat gemeldeten Fischvergiftungen zugezogen. Als Ursachen wurden ermittelt: Jauche 17, industrielle Abwasser 7, Gemeindekanalisationen 5, Reinigungsmittel 3, Abwasser aus Kehrichtdeponie 3, Schlamm 2, Sauerstoffmangel 1. Unbekannt blieben die Ursachen in 16 Fällen.

Am Bielersee wurden umfangreiche Untersuchungen zur Kontrolle der Auswirkungen der Deponien der II. JGK gemacht. Die Wasserversorgung Biel beanspruchte das Labor bei der Pilotenanlage in Tüscherz für Plankton, Schwebestoff und BSB_5-Untersuchungen im Roh- und Reinwasser. Weitere grosse Aufträge, die noch nicht abgeschlossen sind, wurden für die Expertenkommission, welche das Grundwasser im Seeland bearbeitet, entgegengenommen. Monatliche Untersuchungen sind am Brienzersee und Thunersee gemacht worden. Viele Seeufergemeinden wurden in bezug auf Badewasserqualität beraten. Im weitern wurden Abflüsse, Kehrichtdeponien im Auftrag des Gerichtsmedizinischen Institutes untersucht.

Das Büro für Wassernutzung hat ausserdem bei folgenden Untersuchungen beratend mitgewirkt:

- Grundwasserverhältnisse im Unteren Emmental (allfällige Ableitung in den Kanton Solothurn),
- Aaretal im Raume Muri–Belpmoos,
- Seeland mit Wasserversorgungen von Biel, Lyss, Seeländische WV, BKW und die Zuckerfabrik Aarberg.

g) **Prüfung von Reglementen und Statuten**

Es wurden geprüft:

49 Reglemente betreffend Wasserversorgungen,
65 Reglemente betreffend Kanalisationen, Abwasserfonds und Abwasserregionen,
15 Reglemente betreffend Elektrizitätsversorgung,
2 Reglemente betreffend Kiesgruben und Landschaftsschutz,
4 Statuten von Wasserversorgungs-Genossenschaften
3 Konzessionsverordnung für Installateure,
5 Kehrichtabfuhrreglemente.

h) **Wasserbuch und Wasserwirtschaft.** Wegen Personalmangels konnten wiederum keine Arbeiten für das Wasserbuch ausgeführt werden.

Hydrometrie: Die Wassermessungen im Gewerbekanal von Kirchberg und an der Schüss bei Sonceboz für die Wasserkraftnutzung wurden im bisherigen Rahmen weitergeführt.

Im Oberland wurden für die Expertenberichte betreffend eines allfälligen Kraftwerkes die Wassermessungen stark ausgebaut. Ausser den Wassermengen in den Flüssen werden auch ca. 1000 Quellen gemessen.

H. Vermessungswesen

1. Allgemeines

Durch Ungewissheit über den Erfolg der im Oktober 1962 aufgenommenen Verhandlungen betreffend den neuen schweizerischen Grundbuchvermessungstarif und durch Personalmangel wurde der normale Ablauf der Arbeiten in der Grundbuchvermessung weiterhin gestört. Ein im Berichtsjahr gefasster Bundesbeschluss ermöglicht höhere Bundesbeiträge an die Gemeinden für Nachführungsvermessungen, die als Folge einer land- oder forstwirtschaftlichen Güterzusammenlegung notwendig wurden.

2. Grenzbereinigungen

a) **Landesgrenze:** Der Satz eines Landesgrenzsteins, der im Hochwasserbereich des Doubs steht, musste erneuert und verstärkt werden.

b) **Kantonsgrenze:** Der Regierungsrat genehmigte drei kleine Kantonsgrenzbereinigungen mit Solothurn und eine Verlegung der Kantonsgrenze mit Freiburg.

c) **Amts- und Gemeindegrenzen:** Güterzusammenlegungen und Strassenkorrektionen verursachten in 14 Fällen die Anpassung des Verlaufes der Amts- und Gemeindegrenzen.

3. Grundbuchvermessung

a) **Triangulation III. und IV. Ordnung.** In der Sektion 5, Niedersimmental, Operat 152, wurden die Ergänzungsarbeiten abgeschlossen und die Akten der eidgenössischen Landestopographie zur Verifikation übergeben. Dazu wurden 169 Nachführungsfälle behandelt, wovon 47 Punkte versetzt oder neu bestimmt werden mussten.

b) **Kantonales Nivellement.** Der Zug 23 von Lotzwil bis Huttwil wurde neu versichert und nivelliert. Die Züge 40 und 41 mit 69, respektive 82 Punkten, wurden auf dem Feld revidiert und die fehlenden Punkte ersetzt. Es wurden 26 Neupunkte bestimmt und bei 3 bestehenden Punkten wurde die Höhe neu nivelliert.

c) **Parzellarvermessung.** Vom Regierungsrat wurden die Neuvermessungen Frutigen II, Köniz I, Mervelier II, Montmelon I und II, Ocourt I und Saanen I genehmigt. Vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement wurden die Neuvermessungen Grafenried II, Guttannen I und II, Montmelon I und II, Ocourt I, Saanen I, St. Ursanne II, III und IV und Schalunen I anerkannt. Vergeben wurden die Neuvermessungen Biel VI, Hermiswil I, Ins III, Kappelen, Müntschemier, Seeberg I, sowie die Vermarkung der Erweiterung von Lenk II.

Folgende Neuvermessungen mit einer Gesamtfläche von ca. 670 km² befinden sich in Arbeit: Adelboden I, Aeschi bei Spiez (Teilgebiet), Bätterkinden, Bern IX, Biel VI, Les Bois Büetigen, Busswil, Därligen, Erlach, Evilard, Fahy, Frutigen III, Guttannen III, Hermiswil I, Hilterfingen II, Huttwil I und II, Ins I und III, Köniz II, Kappelen, Krattigen, Leissigen, Lenk I und II, Meiringen I, Müntschemier, Nidau I, Oberwil i. Simmental II, Oberwil bei Büren, Rohrbach, Saanen II und III, Safnern I, St. Immer I, Seeberg I, Seehof, Unterseen II, Vinelz, Worben, Wynau, Zielebach, Zweisimmen III.

d) **Original-Übersichtsplan 1:10 000.** Nachdem im Laufe des Jahres 52 km² genehmigt worden sind, befinden sich im Mittelland im Raume Seeberg–Niederönz noch die letzten 28 km² in Arbeit. Wegen Mangels an geeignetem Vermessungspersonal geht die Erstellung der photogrammetrischen Übersichtspläne im Oberland auch weiterhin nur langsam vorwärts. Um die Fertigstellung zu beschleunigen, wurden einige der in Arbeit befindlichen Operate aufgeteilt und die losgelösten Operatsteile neu vergeben. Die zur Zeit in Ausführung begriffenen 24 Operate haben eine Gesamtfläche von 1709 km² und erstrekken sich über folgende Gemeinden oder Gemeindeteile: Adelboden, Aeschi bei Spiez, Beatenberg, Boltigen, Brienz, Därligen, Diemtigen, Eriz, Frutigen, Gadmen, Gsteig, Guttannen, Habkern, Hasleberg, Horrenbach-Buchen, Innertkirchen, Isenfluh, Kandergrund, Kandersteg, Krattigen, Lauenen, Lauterbrunnen, Leissigen, Lenk, Meiringen, Niederried, Oberried, Reichenbach im Kandertal, Ringgenberg, Saanen, St. Stephan, Saxeten, Schattenhalb, Sigriswil, Wilderswil und Zweisimmen.

Der Stand der Übersichtsplan-Originalaufnahmen im ganzen Kantonsgebiet ist folgender:

Genehmigt im Jura (sämtliche Gemeinden)	1494 km²
Genehmigt im Mittelland (ohne Seen)	2380 km²
Genehmigt im Oberland (ohne Seen)	783 km²
Total genehmigt	4657 km²
In Arbeit im Mittelland	28 km²
In Arbeit im Oberland (ohne Seen)	1709 km²
noch nicht vergeben	375 km²
Fläche des Kantons Bern (ohne Seen)	6769 km²

e) **Übersichtsplan-Reproduktion 1:10 000.** Im Berichtsjahr wurden wiederum 4 verschiedene Erstellungsarten für die Übersichtsplan-Reproduktion geleitet und bearbeitet:

1. Schwarzzeichnung,
2. Umarbeitung alter Mehrfarbendrucke,
3. Definitive 4-Farben-Reinzeichnung,
4. Glasgravur.

Bis Ende 1964 wurden die nachstehenden 8 neuen Schwarzdruck-Reproduktionen vom Bunde genehmigt, wovon 4 Pläne in Zusammenarbeit mit den Kantonen Solothurn und Freiburg entstanden sind:

SA. Nr. 9 Blauen (mit Kanton Solothurn)
SA. Nr. 10 Gempen (mit Kanton Solothurn)
SA. Nr. 97 Nunningen (mit Kanton Solothurn)
SA. Nr. 135 Twann (Umarbeitung des alten Mehrfarbendruckes)
SA. Nr. 196 Sumiswald
SA. Nr. 321 Bigenthal
SA. Nr. 332 Neuenegg (mit Kanton Freiburg)
SA. Nr. 370 Signau

Anteil Bern Total 225 km²

In Arbeit sind folgende SA-Blätter:

1. Schwarzzeichnung

SA. Nr. 112 Weissenstein (mit Kanton Solothurn)
SA. Nr. 113 Wangen an der Aare (mit Kanton Solothurn)
SA. Nr. 143 Wynigen
SA. Nr. 145 Burgdorf
SA. Nr. 178 Langenthal
SA. Nr. 194 Dürrenroth
SA. Nr. 328 Avenches (mit Kanton Freiburg)

SA. Nr. 334 Schwarzenburg (mit Kanton Freiburg)
SA. Nr. 348 Guggisberg (mit Kanton Freiburg)
SA. Nr. 354 Amsoldingen
SA. Nr. 367b Niesen
Anteil Bern Total 404 km²

2. Umzeichnung alter Mehrfarbendrucke:

SA. Nr. 105 Tavannes
SA. Nr. 108 Court
Total 105 km²

3. Definitive 4-Farben-Reinzeichnung:

SA. Nr. 367c Diemtigtal
SA. Nr. 367d Frutigen
Total 105 km²

4. Glasgravur:

SA. Nr. 392c Iseltwald
SA. Nr. 392d Wildgerst
SA. Nr. 463c Adelboden
SA. Nr. 473a Engstligenalp
Total 198 km²

und Operatsteile:

Adelboden
Frutigen-Süd
Gemmi-Nord
Guttannen
Hohgant
Kandersteg
Kiental
Lauterbrunnen-Süd
Oberaar
Rawil-Nord
St. Stephan
Susten Total 454 km²

Der Stand der Übersichtsplan-Reproduktion auf Ende 1964 ist folgender:

Genehmigter alter Mehrfarbendruck (Neuzeichnung vorgesehen)	468 km²
Fertig gedruckt im Einfarben-Verfahren	2449 km²
in Arbeit: Neuzeichnung	404 km²
Umzeichnung	105 km²
4-Farben-Reinzeichnung	105 km²
Glasgravur: SA-Blätter	198 km²
Operate und Operatsteile	454 km²
Total	4183 km²

f) Baulandumlegung. Der Antritt des neuen Besitzstandes in der Baulandumlegung «Kleinfeld», Gemeinde Lengnau, hat im Herbst 1964 stattgefunden.

g) Nachführung der Vermessungswerke. In den Nachführungskreisen Interlaken und Seftigen sind die Kreisgeometer auf Ende des Jahres altershalber zurückgetreten. Die Dienstverträge mit den Nachfolgern wurden vom Regierungsrat genehmigt. Auf den 1. Oktober hat der Regierungsrat einen revidierten Akkordtarif für die Nachführung der Vermessungswerke in Kraft gesetzt.

h) Vorschüsse des Staates an die Gemeinden für Vermessungsarbeiten.

	Fr.
Stand des Vorschusskredites am 31. Dezember 1963	706 961.45
Im Berichtsjahr wurden neue Vorschüsse gewährt im Betrage von	552 878.85
	1 259 840.30
Die Rückzahlung der Gemeinden und die Verrechnung der Bundesanteile und Staatsbeiträge erreichen im Jahre 1964 die Summe von	443 048.95
Stand des Vorschusskredites am 31. Dezember 1964	816 791.35

Bern, den 1. April 1965.

Der Baudirektor des Kantons Bern

Huber

II. Eisenbahndirektion

(Eisenbahnen, Schiffahrt, konzessionierter Automobil- und Flugverkehr, Kleinseilbahnen und Skilifte, Verkehrswerbung)

Für die meisten Transportunternehmungen, vor allem aber für die Bundesbahnen und die Privatbahnen, brachte das Expo-Jahr erhebliche Mehrleistungen im Personenverkehr. Infolge anhaltender Hochkonjunktur stieg auch der Güterverkehr weiter an. Wegen der steigenden Personal- und Sachkosten wurden die Personen- und Gütertarife mit Wirkung ab 1. November um durchschnittlich 10–15% erhöht. Ebenfalls auf den 1. November wurde das Verzeichnis derjenigen Transportunternehmungen, welche Einheimischenbillette ausgeben und ihre übrigen Tarife denjenigen der SBB annähern können, erweitert. Für einzelne Gebiete des Kantons Bern ergaben sich daraus Erleichterungen. Neben den Bahnen des allgemeinen Verkehrs wurden auch Standseilbahnen und konzessionierte Automobilbetriebe in die Tarifannäherung einbezogen.

A. Schweizerische Bundesbahnen

Die Hauptlast des zusätzlichen Expo-Verkehrs nach Lausanne oblag eindeutig den Bundesbahnen, welche dafür einen besondern Fahrplan ausgearbeitet hatten. Ganz besondere Sorgfalt widmeten die Transportunternehmungen den Kantonaltagen an der Expo. So erforderte z. B. der Bernertag vom 11. September die Anordnung von rund fünfzig Extrafahrleistungen, einschliesslich Dienstfahrten.

Im Frühjahr 1964 standen im Personenbahnhof Bern vier neue leistungsfähige Perrons zur Verfügung. Während den Sommermonaten blieb das alte Perron 2 bestehen und wurde weitgehend für die Abfertigung der Sonderzüge nach Lausanne reserviert. Unmittelbar nach Schluss der Landesausstellung wurde dieses Perron abgebrochen. Im Herbst des Berichtsjahres konnten die neuen Gleisbildstellwerke in der Villette und am Bollwerk ohne wesentliche Beeinträchtigungen des Zugsverkehrs in Betrieb genommen werden.

Im neuen Güterbahnhof Langenthal (Wolfhusen) wurden die Bauarbeiten teilweise unter Einsatz von militärischem Eisenbahnhilfsdienst so gefördert, dass 1965 im Personenbahnhof begonnen werden kann. Als erste Etappe ist die Unterführung der Bützbergstrasse geplant, wodurch zwei Niveauübergänge der Bundesbahnen und einer der Vereinigten Huttwil-Bahnen (VHB) beseitigt werden.

In Delle wurde der internationale Grenzgüterverkehr dank der Werbestelle unter der Leitung von alt Ständerat Moeckli, Delegierter des Regierungsrates, weiter gefördert. Nach Informationen der Handelskammer von Belfort macht auch die Projektierung des Transithafens Bourogne Fortschritte. Der Kanton Bern hat sich für die Bedürfnisse der bernischen Wirtschaft im Hafengebiet Land gesichert.

B. Eisenbahngesetz und Privatbahnen

Mit Bundesratsbeschluss vom 27. November 1964 wurden verschiedene Ausführungsbestimmungen zum Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 abgeändert. Es wurde zum Beispiel der Begriff «Eisenbahnen des allgemeinen Verkehrs» weiter gefasst, so dass inskünftig auch einige Standseilbahnen darunter fallen. Dadurch gelten für sie auch die Schutzbestimmungen der Abschnitte sechs und sieben des Eisenbahngesetzes (Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen, Hilfe für technische Verbesserungen und Defizitdeckung). Im Kanton Bern betrifft es die Ligerz–Tessenberg-Bahn (LTB), die Beatenbergbahn (TBB) und die Meiringen–Innertkirchen-Bahn.

Ab 1. Januar 1964 beteiligt sich der Bund auch an Teuerungszulagen pensionierter Privatbahner. Vorher hatten die Kantone für diese Leistungen allein aufzukommen, was für den Kanton Bern im Jahr 1963 allein rund Fr. 200 000 ausmachte. Die erwähnte Entlastung ist bei den steigenden Fehlbeträgen vieler bernischer Privatbahnen sehr willkommen. Sodann dient die gesetzliche Verankerung der Gewährung von Vorschüssen an Betriebsfehlbeträge der Überbrückung der Illiquidität defizitärer Bahnen.

Die Durchführung der Privatbahnhilfe machte im Berichtsjahr weitere Fortschritte. Am 21. Februar 1964 bewilligte der Grosse Rat Kredite von je zwei Millionen Franken zugunsten der Oberaargau–Jura-Bahn (OJB) und der Solothurn–Niederbipp-Bahn (SNB). Diesen Kantonsleistungen stehen Bundesmittel gemäss Eisenbahngesetz gegenüber. Bei der Solothurn–Niederbipp-Bahn beteiligt sich der Kanton Solothurn mit Franken 880 000.—. Der bernische Grosse Rat bewilligte sodann der Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft (BSG) Franken 700 000.— à fonds perdu zur Teilfinanzierung des neuen Motorschiffes «Berna».

Mit GRB vom 20. Mai 1964 wurden ferner Franken 4 737 893.— für die technische und finanzielle Sanierung der Montreux–Oberland-Bahn (MOB) und Franken 2 000 000.— zugunsten eines technischen Erneuerungsprogrammes der Chemins de fer du Jura (CJ) bewilligt. Diese Beiträge werden noch durch solche von Nachbarkantonen (MOB) und des Bundes ergänzt. Endlich gewährte der Grosse Rat noch einen Beitrag von Franken 300 000.— an die Schiffahrtsunternehmung des Thunersees (BLS).

Mit GRB vom 10. November 1964 wurde alsdann ein Kredit von Fr. 2 192 000.— zugunsten eines technischen Erneuerungsprogrammes der Sensetalbahn (STB) bewilligt, welchem ein Bundesbeitrag von Fr. 2 308 000.— gegenübersteht. In der gleichen Session bewilligte der Grosse Rat der Bergbahn Lauterbrunnen–Mürren (BLM)

und der Auto AG Biel-Meinisberg (BM) Darlehen von Fr. 500 000.— bzw. Fr. 100 000.—. Zu dem im Voranschlag 1964 ungenügenden Staatsbeitrag an Fehlbeträge der Betriebsrechnungen bernischer Privatbahnen, bewilligte der Grosse Rat in der Novembersession einen Nachkredit von Fr. 660 487.—.

C. Bauarbeiten und Betriebsfragen einzelner Privatbahnen

Dank der raschen Fortsetzung der Bauarbeiten durch die *Bern–Lötschberg–Simplon-Bahn (BLS)* in der letzten Etappe der Doppelspur Spiez–Frutigen im Sektor Reichenbach–Frutigen konnte der durchgehende doppelspurige Betrieb anfangs Dezember 1964 aufgenommen werden. Fast gleichzeitig wurde auch die erste Gleichrichter-Lokomotive versuchsweise in Betrieb genommen. Alle Fahrversuche sind erfolgreich verlaufen. Der Bau- und Traktionsdienst der BLS hat wiederum seine grosse Leistungsfähigkeit bewiesen.

Das mit Bundes- und Kantonshilfe bestellte Rollmaterial der *von der BLS mitbetriebenen Bahnen (BN, GBS, SEZ)* ist im Berichtsjahre vollständig abgeliefert worden. Angeschafft wurden insgesamt für die drei Bahnen: 4 Doppeltriebwagen (blaue Pfeile), fünf Zugführungswagen, ein Gepäckwagen und sechs Personenwagen. Auch der Bau neuer Geleise sowie von Stellwerk- und Blockanlagen machte im Rahmen der Erneuerungsprogramme beträchtliche Fortschritte.

Die in der *Emmentalgruppe (EBT, VHB, SMB)* zusammengefassten Bahnen nahmen im Berichtsjahr die mit Bundes- und Kantonshilfe angeschafften elf Personenwagen in den regelmässigen Streckendienst.

Bei der *Sensetalbahn (STB)* begannen im Frühjahr die Bauarbeiten an einer neuen Brücke in Vorspannbeton über die Sense bei Neuenegg, welche im Dezember dem Betrieb übergeben werden konnte. Im Sommer wurden die Arbeiten am Neubau der Station Neuenegg in Angriff genommen. Der Kanton Bern ist daran mit Franken 200 000 und die Gemeinde Neuenegg mit Franken 35 000 beteiligt. Im Herbst nahm die STB den zweiten von der Südostbahn (SOB) übernommenen Triebwagen in Betrieb.

Die *Vereinigten Bern–Worb*-Bahnen *(VBW)* vollendeten im Berichtsjahr die Verlegung der Geleise im Dorfzentrum von Muri. Mit GRB vom 7. November wurde der Bahn dafür und für eine neue Barrierenanlage bei der Station Bolligen ein zweiter Kredit von Fr. 200 000.— gewährt.

Der *Schanzentunnel der Solothurn–Zollikofen–Bern-Bahn (SZB)* machte im Berichtsjahr grosse Fortschritte. Im August erfolgte die letzte Sprengung in der Nähe der Losgrenze der Konsortien Grosse Schanze und Hirschenpark. Ende September wurde der fertig ausbetonierte Tunnel zur Besichtigung durch das Publikum freigegeben. Rund 12 000 Personen haben von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht. Bis Jahresende war die Unterfahrung der Tiefenaustrasse am Tunnelende Nord weitgehend fertig. Es wurde sodann mit den Fundierungsarbeiten der provisorischen Auffahrtsrampe zum bestehenden Trasse der SZB begonnen. Die Betriebsaufnahme des Tunnels und der unterirdischen Station ist auf den Herbst 1965 vorgesehen.

In Worblaufen wurde für die neue doppelspurige Aarebrücke das hölzerne Lehrgerüst erstellt und mit den Betonarbeiten an den Fundamenten der beidseitigen Kämpfer begonnen. Die Inbetriebnahme ist auf Jahresende 1965 vorgesehen.

Im Zusammenhang mit dem auf Jahresende erfolgten Rücktritt des Herrn Dr. Fritz Bandi als Direktor der Vereinigten Bern–Worb-Bahnen (VBW) wurde die Zweckmässigkeit eines Zusammenschlusses der VBW mit der SZB geprüft und bejaht. Die Lösung besteht vorläufig in der Übertragung der Leitung der VBW an den Direktor der SZB. Demzufolge verlegte Herr Dr. Fahm seinen Dienstort auf Jahresende 1964 nach Worblaufen. Weitere Massnahmen zu einem noch engeren Zusammenschluss der beiden Bahnen dürften nach der Umleitung der Worblentallinie der VBW über Worblaufen in den unterirdischen Bahnhof der SZB in Bern getroffen werden.

Über die zukünftige Traktionsart der *Biel–Täuffelen–Ins-Bahn (BTI)* hat der Bund noch nicht entschieden. Während eine Trennung von Bahn und Strasse zwischen Ipsach und Ins auf eine Länge von rund zehn Kilometern technisch gut überblickt werden kann, besteht noch zu wenig Klarheit über die Sanierung der Bahnanlagen in den Städten Nidau und Biel. Ein Planungsausschuss, in welchem auch die Regionalplanungsgruppe Biel-Seeland mitwirkt, prüfte verschiedene Lösungen, kam aber noch zu keinem abschliessenden Ergebnis. Inzwischen ist die Korrektion der Staatsstrasse zwischen Ipsach und Täuffelen dringlich geworden. Da die Bahnanlagen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit nur ungenügend unterhalten werden können, wurde die Aufsichtsbehörde des Bundes erneut ersucht, ihren Entscheid über die zukünftige Traktionsart so bald als möglich zu fällen.

Die *Oberaargauer Bahnen (SNB und OJB)* beschleunigten im Berichtsjahr ihre Bauarbeiten, nachdem von Bund und Kanton die vorgesehenen Vereinbarungskredite bewilligt worden waren. Im März konnte das auf eine Länge von 869 Meter auf Eigentrasse verlegte Geleise der Solothurn–Niederbipp-Bahn (SNB) im «Buchli» dem Betrieb übergeben werden. An diese Kosten wurden aus Eisenbahnkrediten Beiträge von total Fr. 600 000.— gewährt. Die SNB verläuft nunmehr auf dem Gebiet des Kantons Bern ganz auf eigener Fahrbahn.

Wesentliche Fortschritte wurden bei den OJB bezüglich Trennung von Bahn und Strasse gemacht. Im Zusammenhang mit dem Bau der Nationalstrasse N 1 wurde die Bahn auf einem besonderen Trasse von der Strasse Nr. 97 getrennt und über die N 1 überführt. Dieses Bauvorhaben wurde weitgehend durch den Nationalstrassenbau finanziert, und durch die sich im Gange befindliche Güterzusammenlegung in der Gemeinde Niederbipp wesentlich erleichtert. Die Korrektionsstrecke hat eine Länge von annähernd 1000 Meter.

In Aarwangen wurde das Geleise der OJB zwischen dem Staatsmagazin und dem Schloss auf rund 400 Meter Länge von der Strasse Nr. 97 getrennt. Dabei wurde ein bisher unbewachter Niveauübergang mit einer Halbbarrierenanlage gesichert. Gleichzeitig erfolgte eine Korrektion der Strassenlinienführung. Durch die Tatsache, dass das benötigte Land zur Hauptsache Staatseigentum

war, wurde der Landerwerb erleichtert und die Gemeinde entlastet. An die bahnseitigen Baukosten von rund Fr. 285 000.— wurde aus Eisenbahnkrediten ein Betrag von Fr. 200 000.— geleistet.

In Langenthal (Hardwald) wurde das Geleise der OJB um mehrere Meter verschoben, um eine enge Kurve zu verbessern und die Erschliessung eines Industriegebietes, das später von der Bahn bedient werden soll, zu erleichtern. Die Kosten wurden von der Bahn aus Abschreibungsmitteln gedeckt.

D. Tilgung von Fremdkapital

In das Berichtsjahr fiel die Tilgung von restanzlich Fr. 139 000.— Fremdkapital der Solothurn–Niederbipp-Bahn (SNB).

Ferner wurde die Tilgung eines Obligationenkapitals von Fr. 5 729 400.— der Montreux–Oberland-Bahn (MOB) vorbereitet. Die Geldgeber werden durch Darlehen der Kantone Bern, Waadt und Freiburg einmalig und unter Verzicht auf 20% des Nominalwertes der Titel vor Ende der Laufzeit der Anleihe abgefunden. Auf den Kanton Bern entfällt eine Leistung von Fr. 2 457 893.—, die am 20. Mai 1964 vom Grossen Rat zulasten des Volksbeschlusses vom 8. Dezember 1963 zusammen mit Krediten für technische Verbesserungen bewilligt wurde. Die Auszahlung der Obligationäre erfolgt im Jahre 1965.

Auf Jahresende pendent war noch die Tilgung des Obligationenkapitals der Emmental–Burgdorf–Thun-Bahn (EBT). Sie muss beschleunigt werden, damit die Anleihe bis Ende ihrer Laufzeit (Mitte 1970) vollständig zurückbezahlt werden kann.

E. Konzessionierte Automobilbetriebe

Zum Erwerb einer abzubrechenden Liegenschaft in Oberhofen wurde den Verkehrsbetrieben Steffisburg–Thun–Interlaken (STJ) mit GRB vom 7. November 1963 ein Beitrag von Fr. 120 000.— gewährt, der im Jahre 1964 ausbezahlt wurde. Der Abbruch ermöglicht den Bau einer seeseitigen Ausstellbucht für die Trolleybuskurse der STI und erhöht damit die Sicherheit des privaten und konzessionierten Verkehrs. Ferner wurde den STI ein Kantonsbeitrag von Fr. 200 000.— für den Bau einer neuen Tank- und Wagenwaschanlage in Thun–Schwäbis gewährt. Dadurch können für den nächtlichen Reinigungsdienst zwei Angestellte eingespart werden.

Der Auto AG Biel–Meinisberg (BM) wurde mit GRB vom 10. November 1964 ein Darlehen von Fr. 100 000.— zur teilweisen Finanzierung eines neuen Autobusses gewährt.

Der am 1. November 1964 erfolgte Einbezug der Strecke Oberhofen–Interlaken der STI in die Tarifannäherung und die Abgabe von Einheimischenbilletten brachte der Unternehmung zusammen mit der allgemeinen Tariferhöhung beträchtliche zusätzliche Arbeiten.

Ein Entwurf zu einem Gesetz über die Staatsbeteiligung an konzessionierten Transportunternehmungen wurde der Unterkommission Eisenbahnen der bernischen Verkehrskommission auf Jahresende zur Begutachtung übergeben.

F. Konzessionierte Schiffahrt

Der bernische Kapitaleinsatz ermöglichte der Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft (BSG) die Anschaffung eines Motorschiffes von 600 Plätzen als Ersatz für den aus dem Liniendienst zurückgezogenen Dampfer «Berna». Damit ist der Dampfbetrieb bei der BSG verschwunden. Der Schiffahrtsbetrieb Thunersee wurde im Vorjahr mit Ausnahme des Dampfschiffes «Blümlisalp» ganz auf Dieseltraktion umgestellt.

G. Gewerbsmässiger Luftverkehr

Durch Beschluss vom 1. November 1963 hatte der Regierungsrat auf die Bedienung des Belpmoos durch Zubringerkurse für das Jahr 1964 verzichtet und eine Kommission zur Untersuchung des Anschlusses Berns an einen innerschweizerischen und europäischen Flugverkehr eingesetzt. Die Kommission prüfte in der Folge die Besonderheiten des bernischen Linien-Luftverkehrs und insbesondere ein Angebot der Basler Fluggesellschaft Globe Air, welche die Bedienung des Flugplatzes Belpmoos mit einem von ihr entworfenen innerschweizerischen Linienbetrieb zwischen Basel, Zürich, Bern und Genf auf den Sommer 1964 zu übernehmen gedachte. Dieses Angebot hatte den Nachteil, dass der vorgeschlagene Flugplan zum grössern Teil auf den Bedarfsverkehr (Charter) dieser Unternehmung und weniger auf gute Anschlüsse in Zürich und Genf ausgerichtet war. Die Balair interessierte sich mit Unterstützung der Swissair ebenfalls um die Kurse nach und ab Bern. Beide Gesellschaften boten dafür neues Flugmaterial mit einer Sitzplatzzahl von über vierzig Personen (Darth Herald, bzw. Fokker Friendship) an.

Nach langwierigen Verhandlungen mit den Offerenten, der Swissair und dem Eidgenössischen Luftamt erklärte sich die Swissair kurz vor Jahresende zu einem innerschweizerischen Luftverkehrsdienst bereit, in den auch der Flugplatz Belpmoos ganzjährig einbezogen wird. Die Kosten für die Bedienung Berns werden sich ungefähr im Rahmen der früheren Swissairkurse mit einer DC-3-Maschine halten. Die Kurse werden von einer Fokker Friendship mit verbesserten Starteigenschaften durch die Balair unter der Flagge der Swissair geflogen. Am Jahresende durfte die Wiederaufnahme des Liniendienstes ab Frühjahr 1965 als gesichert bezeichnet werden. Die Kreditgewährung für einen bescheidenen Ausbau des Flugplatzes Belpmoos sowie der Entscheid über das von der Globe Air Basel beim Eidgenössischen Luftamt eingereichte Konzessionsgesuch werden nächstes Jahr gewärtigt.

Der Flugplatz Belpmoos erfreute sich im Sommer eines immer bedeutender werdenden Charterflugverkehrs, der zum grösseren Teil auf die Globe Air und zum kleineren Teil auf die übrigen Fluggesellschaften entfiel. Die Globe Air erhielt vom Eidgenössischen Luftamt pro 1964 auch die Bewilligung zur Ausführung von Charterflügen nach dem Militärflugplatz Interlaken.

Die Angelegenheit Flughafen Bern-West wurde vom Verein «Pro Flugplatz Bern» mit Unterstützung der Bundes-, Kantons- und Stadtbehörden weiter bearbeitet. Es müssen noch verschiedene Fragen begutachtet werden wie diejenigen des zu gewärtigenden Lärms und andere Einwirkungen auf Wohn- und Erholungsgebiete.

H. Luftseilbahnen und Skilifte

Der Baubeschluss der Bundesversammlung vom März 1964 sieht für den weitern Bau von Luftseilbahnen wesentliche Einschränkungen vor, was zu einer Verringerung der Konzessionsgesuche geführt hat.

Der Ingenieur des Konkordates der rund 100 nicht vom Bund konzessionierten Seilbahnen und Skilifte führte im Berichtsjahr die vorgeschriebenen Kontroll- und Abnahmeuntersuchungen durch.

I. Fahrplanwesen

Vor dem Vernehmlassungsverfahren zum Jahresfahrplan 1965/66 orientierte die Eisenbahndirektion die Interessenten durch die Tagespresse über die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Fahrpläne. Es wurde dabei insbesondere auf die besondern Bestimmungen über die «grundlegenden Fahrplanänderungen» und auf die Rekursmöglichkeiten an die Aufsichtsbehörde des Bundes hingewiesen. Dank dieser Orientierung gingen 30 Änderungsbegehren weniger ein als in früheren Jahren.

Durch die Mitteilung der Generaldirektion der Bundesbahnen über den Anschluss Berns an das Netz der Trans-Europ-Expresszüge (TEE-Züge) ab Fahrplanperiode Frühjahr 1965, die erstmals nicht für ein, sondern für zwei Jahre Geltung haben soll, erfüllte sich ein langjähriges Postulat der Kantons- und Stadtbehörden. Der Anschluss erfolgt mit einer sehr modernen Komposition des bisherigen Expresszuges «Rheingold», der auf der Strecke Amsterdam–Rheinland–Basel–Bern–Genf und umgekehrt als TEE-Zug zum Einsatz kommen wird.

K. Kleinschiffahrt

Die Zahl der zu kontrollierenden Motor- und Ruderboote hat sich im Berichtsjahr wiederum bedeutend vermehrt. Die jährlichen Handänderungen betrafen 15%

1. Approximative Betriebsergebnisse pro 1964 der bernischen Transportanstalten und der SBB

Verwaltung	Ertrag	Aufwand inkl. Abschreibungen	Überschuss + Defizit —	Deckung der Fehlbeträge		Anteil Kt. Bern in %	Kantonskredit nach Voranschlag 1964
				Anteil Bund	Anteil Kt. Bern		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.
1. Schweiz. Bundesbahnen (SBB)	1 396 500 000	1 113 000 000	+283 500 000	—	—	—	—
2. Bernische Privatbahnen							
a) Normalspur							
Bern–Lötschb.–Simplon (BLS)	62 337 277	51 886 425	+ 10 450 852	—	—	—	—
Bern–Neuenburg (BN)	6 483 252	8 061 998	— 1 578 746	1 052 498	342 030	65	440 000
Gürbetal–Bern–Schwarzenburg (GBS)	5 621 016	8 266 370	— 2 645 354	1 763 570	881 784	100	938 000
Spiez–Erlenbach–Zweisimmen (SEZ)	3 136 297	4 182 338	— 1 046 041	697 361	348 680	100	525 000
Sensetalbahn (STB)	460 000	830 000	— 370 000	246 667	98 664	90	100 000
Emmental–Burgdorf–Thun (EBT)	13 760 000	14 160 000	— 400 000	266 667	119 997	90	60 000
Vereinigte Huttwil-Bahnen (VHB)	4 290 000	5 460 000	— 1 170 000	780 000	284 700	73	316 000
Solothurn–Münster (SMB)	1 465 000	1 750 000	— 285 000	190 000	38 000	40	53 000
b) Schmalspur							
Chemins de fer du Jura (CJ)	2 205 000	3 612 000	— 1 407 000	703 500	647 220	92	600 000
Montreux–Oberland (MOB)	4 718 615	6 004 571	— 1 285 956	857 304	201 442	47	150 000
Berner-Oberland Bahnen (BOB)	4 880 000	5 290 000	— 410 000	273 334	136 666	100	143 000
Solothurn–Zollikofen–Bern (SZB)	4 600 000	6 070 000	— 1 470 000	980 000	367 500	75	475 000
Vereinigte Bern–Worb-Bahnen (VBW)	2 364 000	3 069 000	— 705 000	470 000	235 000	100	250 000
Biel–Täuffelen–Ins (BTI)	660 000	1 130 000	— 470 000	313 334	156 666	100	210 000
Solothurn–Niederbipp (SNB)	600 000	890 000	— 290 000	193 334	57 996	60	100 000
Oberaargau-Jura-Bahnen (OJB)	800 000	1 370 000	— 570 000	380 000	190 000	100	245 000
	118 380 457	122 032 702	3 652 245	9 167 569	4 106 345		4 605 000
3. Schiffahrtsbetriebe							
Thuner-/Brienzersee (ThS/BrS)	2 776 000	2 774 000	+ 2 000	—	—		—
Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft (BSG)	465 000	465 000	—	—	—		—
	3 241 000	3 239 000	+ 2 000				

des Gesamtbestandes von 8000 Schiffseinheiten. Das 1962/63 eingeführte straffere Kontrollsystem für den Gebührenbezug und die neu geschaffene Seepolizei, der Kantonspolizei, welche insbesondere über die Disziplin der Bootsführer zu wachen hat, haben sich gut bewährt.

Unbefriedigend bleibt der Mangel an Bootshäfen und Anbindeplätzen vor allem am Bieler- und Thunersee. Dem könnte abgeholfen werden, wenn an geeigneten Plätzen vom Staat im Benehmen mit den Gemeinden und Uferschutzorganisationen genügend Bootshäfen erstellt würden.

Über den Ertrag aus Schiffahrtsgebühren und den Bestand an Booten orientieren besondere Tabellen am Schlusse dieses Berichtes.

L. Unterkommission Eisenbahnen der bernischen Verkehrskommission

Diese befasste sich im Berichtsjahr an fünf Sitzungen vorwiegend mit Fragen, welche sich aus den vom Kanton eingeleiteten Verhandlungen über den Rückkauf der BLS-Betriebsgruppe durch den Bund ergaben. Zuhanden des Regierungsrates und des Grossen Rates wurde ein Bericht zum Postulat von Herrn Grossrat Hänsenberger betreffend die Zweckmässigkeit des Rückkaufes ausgearbeitet.

Die von der BLS und der Aufsichtsbehörde des Bundes eingesetzten Verhandlungsdelegationen sind im Berichtsjahr bezüglich der Rückkaufsbedingungen zu gewissen Schlüssen gekommen, und auch die Generaldirektion der Bundesbahnen hat sich im Herbst 1964 zu dieser Frage schriftlich gegenüber dem zuständigen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement geäussert. Die beidseitigen Auffassungen dürften insbesondere über den Rückkaufspreis und den damit verbundenen Bedingungen im heutigen Zeitpunkt noch auseinandergehen. Da der allfällige Übergang der BLS-Betriebsgruppe auf der Basis einer freihändigen Übernahme beruht, lassen sich aber Meinungsverschiedenheiten aller Art unter sinngemässer Berücksichtigung der konzessionsmässigen und eisenbahngesetzlichen Grundlagen am ehesten durch Fortsetzung der begonnenen Arbeiten überwinden. Die Unterkommission Eisenbahnen steht den Kantonsbehörden zu weiterer Beratung der Angelegenheit zur Verfügung.

Die genannte Kommission befasste sich ferner mit den verschiedenen Alpendurchstichen, die entweder als Eisenbahnen, als «rollende Strasse» oder als reine Strassentunnel geplant sind und Gegenstand öffentlicher Diskussionen bilden.

M. Schlussbemerkungen

Der Geschäftsumfang der Eisenbahndirektion hat im Berichtsjahr wiederum erheblich zugenommen. Nach der Staatsrechnung 1964 erreichte ihr Aufwand18 208 526 Franken. Erschwerend wirkten sich der Austritt dreier Verwaltungsbeamtinnen und der dreimonatige Kuraufenthalt eines Beamten aus. Auf Jahresende war der Personalbestand wieder vollständig.

2. Schiffahrt

a) Bestand der kontrollierten Kleinboote pro 1964

Art	Kreis I Brienzersee		Kreis II Thunersee		Kreis III Wohlensee		Kreis IV Bielersee, Doubs		Total		Vermehrung + Verminderung —
	1964	1963	1964	1963	1964	1963	1964	1963	1964	1963	
Ruderboote	275	267	631	621	478	474	588	582	1972	1944	+ 28
Motorboote mit Tragfähigkeit von 1–6 Personen	184	150	803	740	570	512	1653	1555	3210	2975	+253
Motorboote mit Tragfähigkeit von über 6 Personen	12	22	66	57	7	4	186	177	271	250	+ 21
Lastschiffe ohne Motor	2	1	11	11	14	14	—	—	27	26	— 1
Lastschiffe mit Motor	1	1	10	10	—	—	14	11	25	22	+ 3
Segelboote (Yollen und Yachten)	9	4	461	394	17	14	329	291	816	703	+113
Paddelboote	62	—	395	—	792	—	376	1479	1625	1479	+146
Total	545	435	2377	1833	1878	1018	3146	4095	7946	7381	+565

b) Ausweise

Lernfahrausweise	799 (460)	+ 339
Schiffsführerausweise	4350 (3598)	+ 752
Bootsbestand	7946 (7381)	+ 565
Annullierte und neu immatrikulierte Boote	1051	
Total neu immatrikulierte Boote	1616	

Bojenverträge:

Kreis II: 301 (—), Kreis IV: 125 (—), Kreise I und III noch nicht erfasst . . . . . + 426

c) Rechnung

Einnahmen:	Fr.
Gebühren	180 575.—
Mietzinse für Bootsanbindeplätze	11 305.—
	191 880.—
Ausgaben:	
Besoldungsanteile, Telefon und Reisespesen, Büromaterial	69 400.—
Ertragsüberschuss	122 480.—
(Vorjahr 90 350.—)	191 880.—

Bern, den 5. April 1965.

Der Eisenbahndirektor des Kantons Bern:

Huber

Vom Regierungsrat genehmigt am 5. Mai 1965.

Begl. Der Staatsschreiber i.V.: **F. Häusler**